

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5601
Datum: 03.11.2003

2003/315
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	26.11.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2003	

Betreff

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Rauxel auf Übernahme des Trägeranteils für die dritte Gruppe des Kindergartens Alleestraße ab dem Kindergartenjahr 2004/2005. Die Förderung erfolgt nur solange, wie die Aufrechterhaltung der dritten Gruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Die Stadt Castrop-Rauxel übernimmt den vollen Trägeranteil für die dritte Gruppe des Kindergartens Alleestraße mit Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005. Die Förderung erfolgt solange, wie die Aufrechterhaltung der dritten Gruppe zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz notwendig ist.

Michael Eckhardt
Beigeordneter

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Ev. Kirchengemeinde Rauxel stellt einen Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die dritte Gruppe des Kindergartens Alleestraße ab dem Kindergartenjahr 2004/2005.

Durch den Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Herne ist die Gemeinde verpflichtet, eine Kindergartengruppe zu schließen. Ein entsprechender Beschluss wurde durch das Presbyterium der Gemeinde bereits gefasst.

Im Planungsbezirk Mitte besteht noch ein erhöhter Bedarf an Kindergartenplätzen, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist hier noch nicht erfüllt. Im Zuge der Bedarfsdeckung sieht die Gemeinde die Notwendigkeit, dass bis 2006 nicht auf Kindergartenplätze verzichtet werden kann. Die Gemeinde ist bereit, die dritte Gruppe weiterzuführen, sofern die Stadt Castrop-Rauxel den Trägeranteil für diese Gruppe in voller Höhe übernimmt.

Der Antrag bezieht sich auf die 100 %tige Förderung des Trägeranteils. Die ev. Gemeinde Rauxel ist aufgrund ihrer Größe und Struktur – Einpastorenstelle gegenüber drei Pastorenstellen in der ev. Gemeinde Ickern – nicht in der Lage, Eigenmittel aufzubringen.

Im Sinne der Neuregelung des Jugendhilfeplanes – Teilplan Tageseinrichtungen für Kinder – ist die Fortführung der dritten Gruppe um Kindergarten Alleestraße unverzichtbar, da für den Planungsbezirk Nord der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz dann nicht mehr erfüllt werden könnte.

Es besteht folgender Finanzierungsbedarf:

Trägeranteil für die dritte Gruppe im Kalenderjahr 2004	18.403,00 €
---	-------------

Im Vergleich dazu kostet die Stadt Castrop-Rauxel eine in städt. Trägerschaft geführte Kindergartengruppe pro Jahr ca. 48.350 € für den Fall, dass die Stadt Ersatzplätze bereitstellen müsste.

Die Verwaltung empfiehlt, den gesetzlichen Trägeranteil, lt. Antrag der ev. Kirchengemeinde Rauxel, bereit zustellen.

Bedarfsprüfung:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Planungshoheit (§ 10, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), NRW) eine frühzeitige Prüfung des Bedarfes für das jeweilige kommende Kindergartenjahr vornehmen und die notwendigen Mittel jeweils für das kommende Kindergartenjahr bewilligen.

Sollte sich der Bedarf im Bereich Rauxel-Nord verändern und in der Folge die dritte Kindergartengruppe entbehrlich sein, so ist der JHA erneut auf dem Beschlusswege zu befassen.